



## Informationen zur Bundespräsidentenwahl 2022 Sonntag, 9. Oktober 2022



Gemeinde Mallnitz  
A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

Mallnitz, 19. September 2022

### Wahlberechtigt

Alle Personen, die am Stichtag (9. August 2022) in der Wählerevidenz in einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### Wahllokal

Das Wahllokal der Gemeinde Mallnitz befindet sich im Gemeindeamt, 9822 Mallnitz 11, Erdgeschoss, und ist barrierefrei erreichbar.

### Wahlzeit

Die Wahlzeit ist in der Gemeinde Mallnitz mit **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** festgelegt.

### Wahlkarte

Wahlberechtigte Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis oder im Ausland aufhalten werden, oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag (z.B. infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit usw.) unmöglich ist, können am Gemeindeamt mündlich (persönlich jedoch nicht telefonisch) oder schriftlich (Fax, E-Mail, mittels der persönlichen amtlichen Mitteilung zur Bundespräsidentenwahl, oder über [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) eine Wahlkarte beantragen.

Bitte beachten Sie: Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegattinnen oder Ehegatten, Erziehungsberechtigte, andere nahestehende Personen oder sonstige Vertretungsbefugte ist – auch bei Vorlage einer Vollmacht – **nicht zulässig!** Die Beantragung einer Wahlkarte durch eine Erwachsenenvertreterin oder einen Erwachsenenvertreter (vormals „Sachwalterin“ bzw. „Sachwalter“) kommt ebenso nicht in Betracht.

Beantragen Sie die Wahlkarte rechtzeitig, bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 5. Oktober 2022, bei persönlicher Abholung der Wahlkarte ist dies bis spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr) möglich. Informationen über das Wählen mit einer Wahlkarte im In- und Ausland erhalten Sie mit Ihrer Wahlkarte. Mit der Wahlkarte können Sie **am Wahltag** in allen für Wahlkarten bestimmten Wahllokalen in Österreich Ihre Stimme abgeben.

Bitte wenden!

## **Briefwahl**

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz oder im Ausland aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht auch mittels Briefwahl ausüben. Sie benötigen hierfür ebenso eine Wahlkarte.

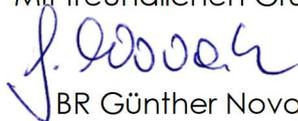
Mittels Briefwahl können Sie Ihre Stimme **sofort nach Erhalt der Wahlkarte** abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Die Wahlkarte kann direkt an die zuständige Bezirkswahlbehörde Spittal/Drau (die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Wahlkarte abgedruckt) übermittelt werden. Die Wahlkarte muss dort spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, einlangen. Zur Art der Beförderung (Post, persönliche Abgabe, Botin, Bote) bestehen keine Vorschriften. Die Wahlkarte kann auch in den Wahllokalen abgegeben werden.

## **Besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“)**

Wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wählen wollen, aber nicht in der Lage sind, Ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben, so benötigen Sie ebenso eine Wahlkarte. Bitte beantragen Sie die Wahlkarte am Gemeindeamt (siehe oben) und geben Sie dabei auch gleichzeitig bekannt, dass Sie vor einer besonderen Wahlbehörde (fliegenden Wahlbehörde) wählen wollen. Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Bundespräsidentenwahl, das ist der 9. Oktober 2022, zum Zweck der Stimmabgabe von einer besonderen Wahlbehörde zwischen 10.00 und 11.00 Uhr in Ihrer Unterkunft besucht.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang (Stichwahl) findet am Sonntag, 6. November 2022 statt.

Mit freundlichen Grüßen



BR Günther Novak  
Bürgermeister und Wahlleiter